



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 19

14.05.2016

Nr. 1

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen im Gemeindegebiet Asbach-Bäumenheim Widmung des Feldweges Fl.Nr. 2638

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 die Zustimmung zur Widmung des Grundstücks Fl.Nr. 2638, Gemarkung Asbach-Bäumenheim zum öffentlichen Feldweg gemäß Art. 1, Art. 3 und Art. 6 Abs. 1 sowie Art. 53 Nr. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erteilt. Träger der Straßenbaulast gem. Art. 54 Abs. 1 BayStrWG ist die Gemeinde Asbach-Bäumenheim. Die Gesamtlänge des Feldweges Fl.Nr. 2638 beträgt 0,578 km.

Die entsprechenden Unterlagen hierzu liegen vom 17.05.2016 bis 10.06.2016 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Erdgeschoss Zimmer 6, zur Einsicht aus.
Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift an die Gemeinde Asbach-Bäumenheim gerichtet werden.

Asbach-Bäumenheim, den 14.05.2016

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 2

Steuertermin

Am **15. Mai 2016** ist die zweite Rate der **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig. Zur Vermeidung von unnötigen Mahnungen bitten wir die Zahlungspflichtigen, soweit noch nicht geschehen, um Überweisung. Soweit der Gemeinde SEPA-Mandate vorliegen, werden die fälligen Beträge durch Bankeinzug abgebucht.

Nr. 3

Arbeiten am neuen Marktplatz – Straßensperrungen

Die Bauarbeiten an unserem neuen Marktplatz befinden sich erfreulicherweise in der Endphase. Leider lassen sich aber auch zu diesem Zeitpunkt Straßensperrungen nicht vermeiden. Um den Bauarbeitern ein ungehindertes Arbeiten zu ermöglichen, aber nicht zuletzt auch im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit, bitten wir Sie, Vernunft walten zu lassen und die Sperrungen unbedingt zu beachten sowie sich an die ausgeschilderten Umleitungen zu halten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Nr. 4

Ferienprogramm 2016 – neues Ferienprogramm-Portal

Auch in diesem Jahr wollen wir unseren Kindern wieder ein interessantes und vielseitiges Ferienprogramm bieten.

Dies war und ist natürlich nur mit Hilfe unserer örtlichen Vereine, Institutionen und Betriebe möglich, für deren Engagement wir sehr dankbar sind. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr wieder um Ihre Mithilfe. Sei es mit Ihrem bewährten Engagement oder durch eine erstmalige Beteiligung – wir freuen uns über jeden Vorschlag.

Wir werden das komplette Ferienprogramm erstmalig weitestgehend online über unser neues Ferienprogramm-Portal auf unserer Homepage abwickeln. Das Formular für die Anmeldung Ihrer Veranstaltung finden Sie unter: www.asbach-baeumenheim.de/ferienprogramm. Anmeldeschluss ist der **25.05.2016**. Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung am Ferienprogramm und bedanken uns bereits im Voraus herzlich für Ihre Mithilfe. Für Fragen steht Ihnen unser Bürgerbüro (Tel. 0906 2969-0) gerne zur Verfügung.

Nr. 5

Gastschülerprogramm

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 6

Sicher durch die Grillsaison-Johanniter geben Erste-Hilfe-Tipps

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 7

Rote Karte für die Zecke

Bei Johannitern kann kostenlose Zeckenkarte abgeholt werden

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 8

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 9

Termine

Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 10

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 14.05.2016

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schule aus Venezuela und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Venezuela/Caracas ist vom 29.06.2016 – 07.08.2016 und Peru/Arequipa ist vom 05.10.2016 – 06.12.2016.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schloßstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Sellmann und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@diobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de.

Nr. 2

Sicher durch die Grillsaison-Johanniter geben Erste-Hilfe-Tipps

Ob Bratwurst, Steak oder Gemüsespieß - Grillen gehört für die meisten Menschen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen an lauen Abenden. Wohin man schaut, überall glüht die Holzkohle: auf dem Balkon, im Garten, im Park, am Strand.

Doch das Vergnügen ist nicht ganz ungefährlich: Jährlich verletzen sich mehrere tausend Menschen beim leichtsinnigen Umgang mit dem Feuer. Stichflammen oder Verpuffungen entstehen zum Beispiel, wenn ungeduldige Grillmeister Spiritus auf die glühenden Kohlen schütten. Schwere Brandblasen können entstehen, wenn besonders Hungrige das Fleisch mit den Händen vom Rost nehmen, statt mit der Grillzange. Ein Gasgrill kann explodieren. Hier gilt es, die Gasflasche überprüfen zu lassen und leere Flaschen sofort zu entsorgen. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Grill - egal, ob Holzkohle oder Gas - einen sicheren Stand hat. Am besten in der Nähe des Grills einen Eimer Wasser platzieren.

Erste Hilfe bei Brandverletzungen

"Als Faustregel gilt: Bei schweren, großflächigen Verbrennungen im Gesicht, an den Händen oder den Genitalien sofort den Rettungsdienst rufen", empfiehlt Ulrich Kraus, zuständig für den Fachbereich Rettungsdienst bei den Johannitern in Schwaben. Auch bei Verletzungen, die größer sind als ein Handteller, sollte in jedem Fall professionelle Hilfe gerufen werden.

"Bei kleinflächigen Brandverletzungen (z.B. Finger) kann zur sofortigen Schmerzlinderung die Verbrennung mit normal temperiertem Wasser ca. 2 Minuten gekühlt werden. Große Brandwunden nicht kühlen, es besteht die Gefahr der Unterkühlung sowie einer starken Belastung des Kreislaufs", betont Kraus. Offene Wunden sollten schnell steril abgedeckt werden, damit sie sich nicht entzünden. Dafür eignet sich etwa ein steriles Verbandstuch aus dem PKW-Verbandskasten. Vorsicht ist geboten, wenn Kinder dabei sind. Es gilt: Kinder weg vom Grill! "Besonders umstehende kleine Kinder sind gefährdet, wenn sich der Grillrost auf ihrer Kopfhöhe befindet", warnt der Fachmann. Plötzlich entstehende Flammen könnten sie im Gesicht schwer verletzen. "Im Ernstfall gilt: Sofort die 112 anrufen!" Wenn die Kleidung einer Person durch Stichflammen Feuer gefangen hat, ist schnelles Handeln lebensrettend: Mit einer Decke lassen sich die Flammen ersticken. Helfer sollten die Person auf dem Boden hin und her wälzen und sie ggf. mit Wasser übergießen. Keine Feuerlöcher verwenden! Eine weitere Gefahr droht bei schweren, großflächigen Verbrennungen sowie bei Gesichts-

verbrennungen: "Häufig sind Atem- und Kreislaufstörungen die Folge. Deshalb sollten Ersthelfer unbedingt Atmung und Kreislauf der verletzten Person beobachten, bis der Rettungsdienst eintrifft", rät der Fachmann.

Nr. 3

Rote Karte für die Zecke

Bei Johannitern kann kostenlose Zeckenkarte abgeholt werden

HINWEIS: Die rote Karte für die Zecke kann kostenlos in den Dienststellen der Johanniter in Schwaben abgeholt werden. Allerdings nur solange der Vorrat reicht.

Augsburg:

Regionalgeschäftsstelle Augsburg, Holzweg 35a, 86156 Augsburg

Kissing:

Kinderkrippe Johanni-Piraten, Pestalozzistraße 2a, 86438 Kissing

Donauwörth:

Dienststelle Donauwörth, Pestalozzistraße 2, 86609 Donauwörth

Kleinkötz:

Dienststelle Kleinkötz, An der Schießmauer 1, 89359 Kötz

Je wärmer es ist, desto größer wird das Risiko, eine Zecke aufzusammeln. Das kann gefährlich werden, denn die Spinnentiere können riskante Krankheiten übertragen: die sogenannte Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Gelenk- und Muskelentzündung Lyme-Borreliose. Die Johanniter geben Tipps zum wirksamen Zeckenschutz.

Kontakt mit Zecken möglichst vermeiden

Zecken halten sich vor allem in Wäldern, hohem Gras, Gebüsch oder feuchtem Laub auf. Anders als viele Menschen glauben, lassen sie sich nicht von Bäumen fallen, sondern werden abgestreift oder klettern von unten auf Tiere oder Menschen. Dann suchen sie nach einer geeigneten dünnhäutigen Stelle, um sich mit ihrem Mundwerkzeug fest zu bohren. Zum Schutz gegen einen Zeckenstich sollte man Gebüsch und hohes Gras meiden. Geschlossene, lange Kleidung kann verhindern, dass eine Zecke an den Körper gelangt.

Gründliche Kontrolle nach Aufenthalt im Grünen Nicht immer lässt sich der mögliche Kontakt mit den spinnenartigen Parasiten vermeiden - etwa bei einem Picknick im Grünen oder bei einem Ausflug zum Badensee.

"Nach dem Aufenthalt in der Natur sollte man die Kleidung komplett ablegen und den Körper gründlich absuchen.

Das gilt insbesondere für Kinder, die sich bevorzugt draußen aufhalten", erklärt Jens Rohde, Ausbildungsleiter der Johanniter in Schwaben. "Zecken bevorzugen warme Körperregionen wie Achselhöhlen, Kniekehlen, den Hals oder den Kopf".

Wenn es passiert ist: Zecke so schnell wie möglich entfernen Ein Zeckenstich ist kein Grund zur Panik. "Vor Borreliose schützt man sich am besten, indem man die Zecke zügig entfernt", so Rohde. "Die Erreger sitzen im Magen-Darm-Trakt der Spinnentiere und gelangen 12 bis 24 Stunden nach dem ersten Saugen in die Wunde." Idealerweise hebt man die ungebetenen Gäste mit einem speziellen Instrument zur Zeckenentfernung heraus. Hierzu fasst man die Zecke möglichst nah der Haut im Kopfbereich und zieht sie vorsichtig und gerade heraus. Im Anschluss muss die kleine Wunde an der Stichstelle desinfiziert werden. In keinem Fall sollte man versuchen, die Zecke mit Klebstoff, Öl oder anderen Mitteln zu ersticken, da das Tier im Todeskampf vermehrt Flüssigkeit absondert und die Gefahr einer Infektion dadurch nur steigt.

Hinweise auf Borreliose erkennen

Haben es die Borreliose-Erreger doch in den menschlichen Körper geschafft, bildet sich meist ein rötlicher Hof an der Einstichstelle, der sich langsam ausbreitet. Dann sollte man unbedingt einen Arzt aufsuchen. Häufig tritt die Rötung erst ein paar Tage nach dem Stichzeitpunkt auf. "Die Diagnose ist nicht immer einfach", sagt Rohde. "Manchmal bleibt die Rötung aus. Auch bei grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Muskel- und Gelenkschmerzen oder geschwollenen Lymphknoten sollte man einen Arzt konsultieren." Die Lyme-Borreliose kann unbehandelt zu Nervenlähmungen, Gelenk- oder Herzmuskelentzündungen führen.

Impfung schützt vor FSME

Das zügige Entfernen der Zecke schützt jedoch nicht vor den Erregern für FSME, einer fieberhaften Erkrankung, bei der es zu einer Entzündung von Gehirn und Hirnhäuten kommen kann. Diese tragen Zecken in einigen Regionen Deutschlands in den Speicheldrüsen und übertragen sie daher bei einem Stich sofort. Die Johanniter empfehlen Menschen, die in Risikogebieten wohnen oder Urlaub machen, ihren Impfschutz schon jetzt zum Saisonauftakt zu überprüfen. Für den Aufbau des Impfschutzes gegen FSME sind drei Impfungen nötig. Die zweite Impfung erfolgt ein bis drei Monate nach der ersten. Etwa zwei Wochen danach besteht für einige Monate der Schutz. Um die Immunisierung abzuschließen, ist eine dritte Impfung nach neun bis zwölf Monaten nötig. Der Schutz besteht dann für mindestens drei Jahre. Die Kosten für die Impfung werden in Bayern in der Regel von den Krankenkassen übernommen.

Nr. 4

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 19. Mai 2016, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@ira-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).